

KOMPASS-Förderung für selbständige Trainer:innen und Coaches

Hier kannst du schon mal überprüfen, ob die Förderung für dich in Frage kommt.

Wir begleiten dich im Prozess der KOMPASS-Förderung und unterstützen dich bei allen notwendigen Schritten.

Wenn die Kriterien der KOMPASS-Förderung für Dich zutreffen und die **Transferstärke Methode® Ausbildung** für dich in Frage kommt, **vereinbare jetzt ein kostenloses Beratungsgespräch.**

Als Trainer:in oder Coach weißt du aus eigener Erfahrung, wie wichtig kontinuierliche Weiterbildung ist, um auf dem Markt zu bestehen und dich gegenüber den Wettbewerbern abzugrenzen und gut zu positionieren. Doch oft stehen finanzielle Hürden und begrenzte Zeitressourcen im Weg. Mit der KOMPASS-Förderung erhältst du einen Zuschuss von bis zu 4.500 Euro pro Jahr. So kannst du die **Transferstärke Methode® Ausbildung** gezielt und ohne finanziellen Druck absolvieren.

Die KOMPASS-Förderung wurde **verlängert bis Herbst 2028 – nutze deine Chance auf Unterstützung!**

So wird deine Qualifizierung gefördert

Wenn du die 4 u.a. Kriterien erfüllst, werden Dank der KOMPASS-Förderung 90 % deiner Weiterbildungskosten für deine **Transferstärke Methode® Ausbildung** übernommen – bis zu einem Maximalbetrag von 4.500 Euro pro Jahr. Du trägst lediglich einen Eigenanteil von 10 % der Investitionssumme.

Wichtig: Alle 12 Monate kannst du einen neuen Qualifizierungsscheck beantragen.

Voraussetzungen für KOMPASS-Förderung

Bist du förderfähig? Das sind die 4 Kriterien dafür:

- Mind. 2 Jahre selbstständig als Trainer, Coach oder Berater
 - Wohnsitz und Tätigkeit sind in Deutschland
 - Mind. 51 % des Einkommens aus Trainer-, Coach-, Berater-Tätigkeit zum Zeitpunkt des Antrags
 - Max. ein Vollzeitangestellter
-

Um die KOMPASS-Förderung als Trainer oder Coach zu erhalten, musst du einige Voraussetzungen erfüllen. Zunächst ist es wichtig, dass du seit mindestens zwei Jahren selbstständig tätig bist. Diese Förderung richtet sich speziell an Solo-Selbstständige, die ihr Trainer- oder Coaching-Geschäft im Haupterwerb betreiben – was bedeutet, dass deine Selbstständigkeit mindestens 51% deines Einkommens (zum Zeitpunkt deines Antrags) ausmacht. Darüber hinaus darfst du maximal einen Vollzeit-Mitarbeitenden beschäftigen, wobei Teilzeitkräfte anteilig gezählt werden. Schließlich müssen dein Wohnsitz und deine Tätigkeit in Deutschland liegen.

Vereinbare gleich ein **kostenloses Beratungsgespräch** und wir klären gemeinsam, ob du die Förderung erhalten kannst. Wir unterstützen dich während des gesamten Prozesses des Förderantrags.

Flyer mit Kompaktinfos zum ESF-Programm: [Link zur PDF einfügen](#)

Weitere detaillierte Infos, u.a. auch die Anlaufstellen für die KOMPASS-Förderanträge, findest du hier: www.esfplus.de/kompass

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Wir freuen uns über deine Nachricht über unser **Kontaktformular**.

Bitte beachten (Stand Mai 2026)

Hinweis zur Ausgabe von Qualifizierungsschecks:

Das Förderprogramm KOMPASS verzeichnet weiterhin eine sehr hohe Nachfrage. Um eine zügige Bearbeitung sicherzustellen, wird die **Ausgabe von Qualifizierungsschecks im Zeitraum von Mai bis voraussichtlich Oktober 2026 bundesweit begrenzt**. Diese Regelung gilt **für alle Anlaufstellen**. Eine zeitnahe Ausstellung eines Qualifizierungsschecks kann somit nicht in allen Fällen gewährleistet werden. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Planung und wenden Sie sich nur an eine Anlaufstelle. Mehrfachanfragen führen zu Verzögerungen im Gesamtprozess. Für eine zügige und erfolgreiche Antragstellung stimmen Sie den gesamten Antragsprozess bitte eng mit Ihrer Anlaufstelle ab und nutzen Sie deren Begleitung durchgängig. Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Interessiert?

Nehmen Sie jetzt teil und finden Sie Ihre KOMPASS-Anlaufstelle unter:

www.esfplus.de/kompass

Bürgertelefon zum ESF

Montag bis Donnerstag: 8.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

030 221 911 007

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Referat VIGruEF4 - Europäischer
Globalisierungsfonds (EGF), ESF Programmumsetzung
10117 Berlin

E-Mail: VIGruEF4@bmas.bund.de

Website: www.esfplus.de/kompass; www.esf.de

Social Media: www.esf.de/facebook

www.esf.de/youtube

www.esf.de/instagram

www.esf.de/linkedin

Stand: Juli 2025

Diesen Flyer können Sie kostenlos herunterladen oder bestellen:

Bestell-Nr.: 37957

Internet: www.esf.de/publikationen oder
www.publikationen-bundesregierung.de

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Postalisch: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 50 10 54, 18155 Rostock

Telefon: 030 18 272-2721, Fax: 030 1810 272-2721



Service für hörbeeinträchtigte und gehörlose Menschen:

Gebärdentelefon: www.gebaerdentelefon.de/bmas

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de

Satz/Layout: Grafischer Bereich des BMAS, Bonn

Druck: Hausdruckerei des BMAS, Bonn

Titelbild: iStock.com/dusanpetkovic

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) das Programm „KOMPASS - Kompakte Hilfe für Solo-Selbstständige“ in Deutschland.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



KOMPASS - Kompakte Hilfe für Solo-Selbstständige

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) das Programm „KOMPASS“ in Deutschland.



Kofinanziert von der
Europäischen Union


Was ist KOMPASS?

KOMPASS ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) zur Qualifizierung von Solo-Selbstständigen.

Ziel ist es, Solo-Selbstständigen durch die Förderung von Weiterbildungen zu mehr Bestandsfestigkeit und Krisensicherheit zu verhelfen.

Wer kann KOMPASS nutzen?

KOMPASS fördert Solo-Selbstständige, die ...

- seit mindestens zwei Jahren am Markt bestehen, **2**
- maximal ein Vollzeit-Äquivalent an Mitarbeitenden haben 
- ihr Einkommen überwiegend aus gewerblicher oder freiberuflicher solo-selbstständiger Tätigkeit beziehen. **≥51%**

Wie unterstützt KOMPASS?

KOMPASS bietet finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen. Voraussetzung dafür ist, dass die Maßnahme die Bestandsfestigkeit Ihres Geschäftsmodells erhöht.

Fachliche Kompetenzen („Hard Skills“)

- Berufsspezifische fachliche Kompetenzen
- Querschnittskompetenzen (nicht berufsspezifisch, z.B. Betriebswirtschaftslehre, Arbeitsrecht, Marketing, Digitalisierung)



Persönliche Kompetenzen („Soft Skills“)

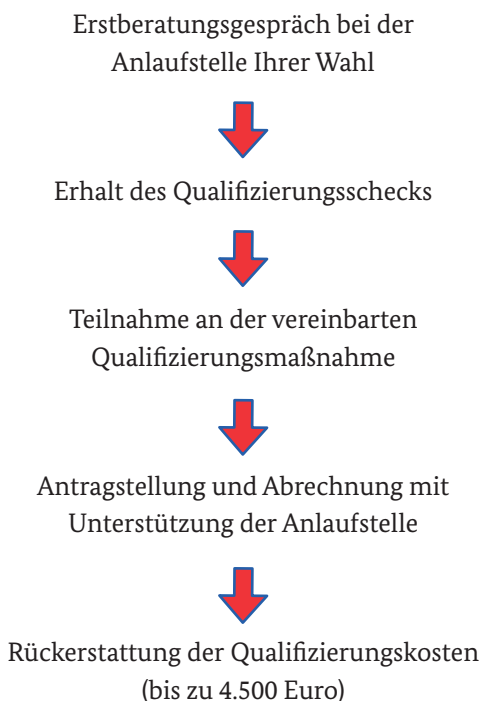
- Personale Kompetenzen für die eigene Weiterentwicklung (z.B. Selbstreflexion, Stressresistenz)
- Soziale Kompetenzen (z.B. Teamfähigkeit, Konfliktlösungsfähigkeit)
- Methodische Kompetenzen (z.B. Präsentationstechniken)



In einem kostenlosen Erstberatungsgespräch mit Ihrer KOMPASS-Anlaufstelle klären Sie individuell, welche Qualifizierung für Sie geeignet ist und Sie erhalten einen Qualifizierungsscheck.

Gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen mit einer Mindestdauer von 20 Stunden. Der maximale Betrag für eine Förderung beträgt 4.500 Euro. Eine Förderung ist für Sie einmal innerhalb von zwölf Monaten möglich.

Wie ist der Ablauf der Förderung?



Im gesamten Verlauf unterstützt Sie Ihre Anlaufstelle bei der Suche nach einem passenden Qualifizierungsangebot, der Zusammenstellung der Dokumente und allen weiteren administrativen Vorgängen.

Eine Übersicht über alle KOMPASS-Anlaufstellen finden Sie unter: www.esfplus.de/kompass